

# Hygienevorschriften zur Tattoo-Messe Stuttgart 2024

**Carl-Benz-Arena 05.+07.04.2024**

**basierend auf den Hygienerichtlinien der U.E.T.A. e.V.**

Diese Verordnung ist fester Bestandteil der offiziellen Anmeldung und der allgemeinen Teilnahmebedingungen der Tattoo Messe. Die Einhaltung dieses Rahmenhygieneplanes wird durch das Gesundheitsamt vor Ort überprüft. Kosten, die durch eine schuldhafte Nicht-Einhaltung während der Messe entstehen und durch das Gesundheitsamt anfallen, werden wir an den Verursacher weiterberechnen.

1. Jeder, der tätowiert wird, ist vorher in schriftlicher Form auf mögliche Risiken hinzuweisen. Dringend empfehlenswert ist eine vom Kunden unterschriebene Einverständniserklärung.
2. Der Arbeitsbereich wird auf der Messe nicht räumlich vom Rezeptionsbereich getrennt sein, dennoch werden Trennwände zum nächsten Aussteller vom Veranstalter aufgebaut.
3. Im Arbeitsbereich sind Essen und Trinken untersagt. Rauchen und das Mitbringen von Tieren sind im Stand nicht gestattet.
4. Der Arbeitsbereich muss leicht zu reinigen und ausreichend beleuchtet sein. Es wird vom Veranstalter nur die allgemeine Hallenbeleuchtung angeschaltet. Daher muss jedes Studio für eine zusätzliche Beleuchtung des Arbeitsbereiches sorgen. Die Arbeitsflächen müssen glatt und wasserabweisend bzw. leicht abzuwischen und zu desinfizieren sein.
5. Ein Handwaschplatz befindet sich lediglich in den allgemeinen Sanitäreinrichtungen der Halle. Daher muss bei der Arbeit im Stand mit Einweghandschuhe gearbeitet werden.
6. Das Händedesinfektionsmittel muss bereits in einem fertigen Spender vorhanden sein. Das Umfüllen von größeren Gebinden in einen kleineren Spender ist untersagt.
7. Gebrauchte Papierhandtücher müssen in einem Abfalleimer am Stand zu entsorgen sein. Dieser muss vom Studio mitgebracht werden.
8. Die Arbeitsfläche muss mit Einweg-Unterlagen (z.B. Folie oder Papiertücher) abgedeckt werden. Diese müssen bei jedem Kunden gewechselt werden. Die Einrichtungsgegenstände (Tätowierstuhl/-liege, Arbeitsstuhl/-hocker) müssen glatte, leicht zu reinigende und zu desinfizierende Oberflächen haben. Gegebenenfalls sind flüssigkeitsabweisende bzw. flüssigkeitsundurchlässige Einwegbezüge für Tätowierstuhl bzw. -liege und Arbeitsstuhl bzw. -hocker zu verwenden.
9. Wenn nicht ausschließlich Einwegmaterial zum Einsatz kommt, müssen eigens mitgebrachte Sterilisatoren vorhanden sein, um die notwendigen Aufbereitungen (Reinigung, Desinfektion, Sterilisation) vor Ort durchführen zu können.
10. Zu den Einwegmaterialien gehören neben den Nadeln/ nadelhaltern auch die Griffstücke.
11. Jedes Studio muss Nadelabwurfbehälter (TRBA) mitbringen, die zur Entsorgung benutzter Nadeln verwendet werden. Die Nadelabwurfbehälter bleiben verschlossen und werden nach Herstellerangaben entsorgt.
12. Zur Abfallentsorgung müssen Müllbeutel verwendet werden. Papierhandtücher, Farbkappen, Spatel und jeglicher Abfall, der während des Tätowier- und auch Piercingvorgang entsteht, muss sofort in einen bereitstehenden Abfallbehälter

entsorgt werden. Hierfür wird entweder ein durch eine Klappe verschlossener Abfalleimer, der sich mit Fußpedal öffnen lässt oder ein komplett offener Eimer, der jedoch nach jedem Kunden geleert werden muss, verwendet. Bei einem verschlossenen Mülleimer reicht eine tägliche Leerung. Der Abfalleimer darf nicht überfüllt sein. Wichtig ist, dass der Mülleimer während des Tätowier-vorgangs nicht angefasst werden darf, da es hier leicht zu Kreuzkontamination kommen kann.

13. Für die Hautantiseptik vor dem Tätowier- und Piercingvorgang sind alkoholische Hautantiseptika anzuwenden (Hinweis: Hierbei handelt es sich um die Anwendung eines Arzneimittels, insofern sind die Herstellervorschriften strikt zu beachten).

14. Einweg-Reinigungstücher zur Reinigung des Arbeitsumfeldes (Arbeitstisch, Tätowierstuhl/-liege, Arbeitsstuhl/-hocker). Hierfür können gegebenenfalls Einwegpapierhandtücher verwendet werden, Alkoholisches Flächendesinfektionsmittel (müssen in der VAH-Liste aufgeführt sein) für die Desinfektion von kleinflächigem Inventar/Geräten, Einwegnäpfchen für die portionsweise Abfüllung von Farben (je Kunde), Instrumentendesinfektions-mittel mit HBV-, HCV- und HIV Wirksamkeit und Instrumentendesinfektionswanne

15. Farben: Die Farbflaschen müssen immer geschlossen und vor Staub geschützt aufbewahrt werden, so dass keine Mikroorganismen den Inhalt verunreinigen können. Sie sind kühl und trocken zu lagern, und niemals direktem Sonnenlicht oder UV-Strahlen auszusetzen. Extreme Hitze oder Kälte sind zu vermeiden. Vor dem Gebrauch sind die Farben gut zu schütteln, damit sich eine homogene Mischung ergibt. Sofort nach Gebrauch sind die Farbflaschen wieder zu schließen. Das Einfüllen von anderen Substanzen oder Farben ist nicht zulässig. Farben dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einwegfarbkappen gemischt werden. Zur Verdünnung der Farben darf nur steriles Wasser verwendet werden, das aus kleinen Behältnissen, die nach der einmaligen Entnahme verworfen werden, entnommen wird. Auch hier sind die Herstellerangaben zu beachten. Beschädigte Flaschen oder eingetrocknete Farben sind sofort zu entsorgen. Die Farben müssen der aktuellen Tätowiermittelverordnung entsprechen. Das Etikett auf der Farbe hat folgende Angaben zu enthalten: die Angabe „Mittel zum Tätowieren“ oder „Tätowierfarbe“ oder „Tattoo Color“, eine Chargen-Nummer, Angabe des Herstellers, Mindesthaltbarkeitsdatum, Haltbarkeit nach dem Öffnen, Angaben der Inhaltsstoffe

---

Datum, Unterschrift